

Lars Leeten

Die versteckte erste Person

Urteile als individuell freie Handlungen

Abstract

In dem Beitrag geht es um die Frage, in welchem Sinne das Urteilen als freies Tun verstanden werden kann. Ausgangspunkt dabei ist die Überlegung, dass Freiheit letztlich individuelle Freiheit einschließen muss. Kann das Urteil der Form $x \text{ ist } F$ der urteilenden Person nur als einem »rationalem Wesen« zugerechnet werden, bleibt der Freiheitsbegriff intellektualistisch; es muss der Person als Individuum zurechenbar sein. Dies wird konzipierbar, wenn die Ausweisung eines Urteils in ihrer jeweiligen sprachlich bestimmten Form mit in Rechnung gestellt wird. Wie eine entsprechende Zurechnung aussehen kann, soll ein Stück weit entwickelt werden.